



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

Verbleibende standortspezifische Festlegungen

gemäß DIN 14675-1 2020:01 Anhang P

Herausgeber:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Brandschutz/Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Abt. Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Erich-Schlesinger-Str. 24
18059 Rostock

Stand: Juli 2026

Änderungen vorbehalten!

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	4
1.1 Antragsprozess zum Anschluss der BMA.....	4
1.2 Allgemeine Festlegungen vor Baubeginn	4
2. Anforderungen an die Brandmeldeanlage	4
2.1 Zugang zum Objekt/Feuerwehrschrüsseldepot/Einbruchmeldeanlage	4
2.2 Freischaltelement (FSE).....	5
2.3 Blitzleuchte.....	5
2.4 Anforderungen an die Erstinformationsstelle.....	5
2.4.1 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT).....	6
2.4.2 Feuerwehr-Laufkarten.....	6
2.5 Brandfallsteuerungen	7
2.6 Handfeuermelder.....	7
2.7 Anforderungen an Kennzeichnungen	7
2.8 Anforderungen an verdeckte Melder	7
2.9 Hilfsmittel für die Feuerwehr.....	8
2.9.1 Leitern zur Erkundung der Zwischendecke	8
2.9.2 Bodenheber für Doppelböden	8
2.9.3 Anleitungen und Werkzeuge	8
2.10 Feuerwehrschrließungen	8
3. Inbetriebnahme und Betrieb der Brandmeldeanlage	9
3.1 Ablauf Aufschaltung der Brandmeldeanlage durch die Brandschutzdienststelle	9
3.2 Wiederkehrende Prüfungen/Schrlüsselwechsel	9
3.3 Dauerhafte Abschaltung einer Übertragungseinheit.....	10
4. Inkrafttreten.....	10
Anlage A – Ansprechpartner Brandschutzdienststelle	11
Anlage B – Ansprechpartner Gestattungsnehmer - Alarmübertragungsanlage	12
Anlage C – Kontaktdaten Firma Ehlers Sicherheitssysteme	13
Anlage D - Gestaltungshinweise für Feuerwehr-Laufkarten innerhalb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	14

1. Allgemeines

Diese Anschlussbedingungen regeln die verbleibenden standortspezifischen Festlegungen nach Anhang P der DIN 14675-1:2020-01 für Brandmeldeanlagen (BMA) mit direktem Anschluss an die Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen. Sollte eine Brandmeldeanlage nach DIN 14675, unabhängig von der bauaufsichtlichen Notwendigkeit, errichtet werden, gelten die Anschlussbedingungen entsprechend. Mit dem Antrag auf Errichtung einer Brandmeldeanlage mit Anschluss an das Amt für Brandschutz/Rettungsdienst und Katastrophenschutz (AfBRK) erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen verbindlich an.

1.1 Antragsprozess zum Anschluss der BMA

Der Antrag auf Errichtung einer Brandmeldeanlage mit Anschluss an das AfBRK ist direkt an den Gestattungsnehmer (siehe Anlage B) der Alarmübertragungsanlage zu richten.

Der Anschluss an die Alarmübertragungsanlage der Integrierten Leitstelle (ILS) der Berufsfeuerwehr ist rechtzeitig beim Gestattungsnehmer zu beantragen. Alle technischen Details sind vorab mit dem Gestattungsnehmer abzustimmen.

Störungs- und Sabotagemeldungen werden von der ILS der Berufsfeuerwehr der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht verarbeitet und müssen gemäß DIN VDE 0833 an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet werden.

1.2 Allgemeine Festlegungen vor Baubeginn

Für jedes Bauvorhaben ist zwingend eine frühzeitige Abstimmung der Details und Anforderungen der Brandmeldeanlage mit der Brandschutzdienststelle (siehe Anlage A) durchzuführen. In diesem Abstimmungstermin werden sämtliche Festlegungen getroffen sowie die nachfolgenden Anforderungen aus den Anschlussbedingungen verbindlich konkretisiert.

Die Positionen aller für die Feuerwehr Rostock relevanten Komponenten werden grundsätzlich gemeinsam mit der Brandschutzdienststelle festgelegt. Diese Festlegung ist verbindlich und hat Vorrang vor Darstellungen in Planzeichnungen oder Festsetzungen aus eingereichten Brandschutzkonzepten.

Eine entsprechende Dokumentation ist als Brandmelde- und Alarmierungskonzept anzufertigen.

2. Anforderungen an die Brandmeldeanlage

2.1 Zugang zum Objekt/Feuerwehrschlüsseldepot/Einbruchmeldeanlage

Für jede Brandmeldeanlage ist ein Feuerwehr-Schlüsseldepot 3 (FSD) zu installieren. Das FSD ist mit der Rostocker Feuerwehrschießung Typ A (Profilhalbzylinder) auszustatten. Die Innentür muss entsprechend mit einer Aufnahme für Profilzylinder ausgestattet sein.

Im FSD sind, sofern im Planungsgespräch nichts anderes vereinbart wurde, mindestens zwei Halbzyylinder der Objektschließanlage zur Aufnahme jeweils eines Generalschlüssels zu installieren. Diese Schlüssel werden im FSD elektronisch überwacht.

Sind für das Gebäude mehrere Schlüssel erforderlich, um alle brandmelderüberwachten Räume zu betreten, dürfen am elektronisch überwachten Schlüssel höchstens drei Schlüssel angebracht werden. Diese zusätzlichen Schlüssel sind am überwachten Schlüssel mechanisch gegen Entnahme zu sichern (Schlüsselbund). Bei der Vorhaltung von mehr als einem Schlüssel an einem Schlüsselbund, müssen die Schlüssel gekennzeichnet werden.

Wird die zulässige Anzahl an Schlüsseln am Generalschlüsselbund überschritten, ist ein zusätzliches gesichertes Schlüsselausgabesystem vorzuhalten, das speziell auf die Bedürfnisse der Feuerwehr abgestimmt ist.

Chipkarten dürfen nur im FSD hinterlegt werden, wenn das FSD über eine geeignete Aufnahme und eine elektronische Kartenüberwachung verfügt.

Sofern das Objekt mit einer Einbruchmeldeanlage (EMA) gesichert ist, darf ein zusätzlicher mechanischer Verschluss durch die EMA im Auslösefall der Brandmeldeanlage den gewaltfreien Zugang der Feuerwehr nicht behindern. Der mechanische Verschluss durch die Gebäudeschließung bleibt hiervon unberührt. Entsprechende Abstimmungen sind mit der Brandschutzdienststelle vorzunehmen.

Zusätzlich ist sicherzustellen, dass akustische Signalgeber der Einbruchmeldeanlage die Löscharbeiten nicht beeinträchtigen.

2.2 Freischaltelement (FSE)

Ein Freischaltelement muss in unmittelbarer Nähe zum FSD eingebaut werden. Die Ansteuerung des FSE muss im Feuerwehr-Anzeigetableau eindeutig mit dem Klartext „FSE“ erkennbar sein. Neben den Brandfallsteuerungen, welche gemäß DIN 14675 beim FSE nicht angesteuert werden dürfen, ist auch der Räumungsalarm nicht zu aktivieren.

Das FSE ist mit der Rostocker Feuerweherschließung Typ A auszustatten und mit einem Schutz gegen Wettereinflüsse zu versehen. Eine Rosette mit Magnetverschluss zum Schutz gegen Vandalismus ist zulässig.

2.3 Blitzleuchte

Entsprechend der DIN 14675 muss eine Blitzleuchte verbaut werden, welche anzeigt, dass sich die BMA im Objekt im Alarmzustand befindet. Der Standort ist mit der Feuerwehr abzustimmen. Die Farbe der Blitzleuchte ist grün. In Einzelfällen kann diese Regelung bei bestehenden Brandmeldeanlagen abweichen.

Hinweis: Bei anderen Gefahrenmeldeanlagen, die keine direkte Aufschaltung zur ILS der Berufsfeuerwehr haben, wird die Farbe Blau empfohlen.

2.4 Anforderungen an die Erstinformationsstelle

Der Weg von der Anfahrtsstelle der Einsatzkräfte der Feuerwehr bis zur Erstinformationsstelle muss durch Schilder D1 und/oder D2 nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ gekennzeichnet sein. Eine Kennzeichnung des Standorts der Brandmelderzentrale ist nicht erforderlich.

Die nachfolgenden Komponenten sollen gemeinsam als Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS) an der Erstinformationsstelle angebracht werden:

- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT),
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF),
- Feuerwehr-Laufkarten,
- Feuerwehrplan,
- Informationen zu Brandfallsteuerungen im Gebäude (siehe 2.5),
- ggf. weitere Lage-, Alarm- und Übersichtspläne,
- Betriebsbuch.

Weitere zentrale Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr sind innerhalb des FIBS oder in unmittelbarer Nähe anzuordnen. Dazu zählen z. B. Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld, Feuerwehr-Einsprechstelle, zentrale Auslösestellen von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA), Entrauchungsplan, Abschaltung PV-Anlage etc.

Das FIBS ist gegen unberechtigten Zugriff mit der Rostocker Feuerwehrschießung Typ B zu sichern. Diese Anforderung gilt uneingeschränkt auch für Gehäusekästen einzelner Komponenten, insbesondere für das Feuerwehr-Bedienfeld, das Feuerwehr-Anzeigetableau, der Feuerwehr-Einsprechstelle sowie das Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld. Sollte das FAT mit der BMZ im gleichen Raum positioniert werden, müssen die internen akustischen Signale der BMZ bei Feueralarm abgeschaltet werden.

Die Anordnung der vollständigen Erstinformationsstelle innerhalb einer Säule ist zulässig. In diesem Fall ist jedoch zwingend eine Doppelschließung vorzusehen, die sicherstellt, dass der Betreiber jederzeit eigenständig Zugriff auf die Feuerwehr-Laufkarten hat.

2.4.1 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Nachfolgende Informationen müssen auf dem FAT abgebildet werden:

- Meldergruppe/Meldernummer,
- Datum und Uhrzeit der Alarmierung im Alarmzustand,
- Raum und Geschoss.

Ein Voralarm, welcher keinen Hauptalarm an der BMZ auslöst, darf nicht am FAT angezeigt werden. Die Anzeige von technischen Alarmen am FAT ist nicht zulässig.

2.4.2 Feuerwehr-Laufkarten

Die Anforderungen an die Feuerwehr-Laufkarten ergeben sich aus der Anlage D „Gestaltungshinweise für Feuerwehr-Laufkarten innerhalb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ und sind zwingend umzusetzen.

Alle Feuerwehr-Laufkarten sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und werden durch die Brandschutzdienststelle freigegeben.

Grundsätzlich ist an der Erstinformationsstelle ein Satz der Laufkarten vorzuhalten. Auf Grund besonderer Gegebenheiten kann es erforderlich sein mehrere Sätze für ein Gebäude vorzuhalten.

2.5 Brandfallsteuerungen

Sämtliche Brandfallsteuerungen müssen am Feuerwehr-Bedienfeld abschaltbar sein. Ausgenommen sind hiervon lediglich Feststellanlagen, wie in der DIN 14661 beschrieben. Das Öffnen des FSD stellt keine Brandfallsteuerung dar und muss sich auch öffnen, wenn der Taster „Brandfallsteuerung ab“ am FBF betätigt wurde.

Darüber hinaus ist grundsätzlich sicherzustellen, dass sich im Brandfall automatisch geöffnete Fenster, Türen, Tore, Schranken und vergleichbare Einrichtungen nach dem Rückstellen der BMZ selbstständig wieder schließen, sodass durch die Feuerwehr ein vollständiger Verschlusszustand des Gebäudes hergestellt werden kann. Anlagen, die automatisch abgeschaltet wurden und sich nicht selbstständig wieder in einen betriebsbereiten Zustand versetzen, werden durch die Feuerwehr nicht zurückgesetzt.

Für jede Brandmeldeanlage sind Informationen über die Brandmeldeanlage und Brandfallsteuerungen im Gebäude gesondert an der Erstinformationsstelle zu hinterlegen. Folgende Informationen müssen auf einem separaten und laminierten Blatt dargestellt werden:

- Vereinfachte Darstellung der Brandfallsteuerungen,
- Alarmierungsbereiche,
- Wartungsfirma der BMA,
- Notfallkontakt der eingewiesenen Person für die BMA,
- zusätzlich alarmierte Stellen.

2.6 Handfeuermelder

Die Feuerwehr hält lediglich einen handelsüblichen Schlüssel (siehe Abbildung 1) zum Zurücksetzen von Handfeuermeldern vor. Sollte ein spezieller Schlüssel zum Zurücksetzen eines Handfeuermelders genutzt werden, muss dieser an der Erstinformationsstelle beschriftet hinterlegt werden. Es ist ggf. eine Anleitung zum Zurücksetzen des Handfeuermelders zu hinterlegen.



Abbildung 1: eigene Darstellung

2.7 Anforderungen an Kennzeichnungen

Die Beschriftung von Meldern ist in einer ausreichend großen Schrift auszuführen, damit Gruppe und Nummer des Melders gut lesbar sind. Gegebenenfalls ist dabei das Mindestmaß der DIN 1450 zu überschreiten.

2.8 Anforderungen an verdeckte Melder

Für Melder in Zwischendecken sowie in Doppel- oder Systembodenbereichen sind grundsätzlich Revisionsöffnungen gemäß DIN VDE 0833-2 mit einer Mindestgröße von 0,4 m × 0,4 m vorzusehen. In begründeten Einzelfällen kann das lichte Öffnungsmaß größer festgelegt werden.

Revisionsöffnungen sind grundsätzlich mit einer Kennzeichnung gemäß DIN 14623 zu versehen. Eine ergänzende Kennzeichnung mit der jeweiligen Nummer des Melders ist zulässig. Die Kennzeichnung hat auf der Revisionsöffnung zu erfolgen, welche auch zu

öffnen ist. Abweichungen hiervon sind im Einzelfall mit der Feuerwehr abzustimmen. Die Melder einschließlich ihrer Beschriftungen müssen von der Revisionsöffnung aus sichtbar sein.

2.9 Hilfsmittel für die Feuerwehr

Zum Auffinden und kontrollieren von verdeckten Meldern in Zwischendecken und Doppelböden müssen für die Feuerwehr Hilfsmittel an der Erstinformationsstelle vorgehalten werden. Weitere Hilfsmittel können von der Feuerwehr festgelegt werden. Anforderungen an die Hilfsmittel ergeben sich aus den folgenden Punkten.

2.9.1 Leitern zur Erkundung der Zwischendecke

Sollten Leitern zur Einsichtnahme verdeckter Melder in Zwischendecken oder ähnlichen Bereichen benötigt werden, sind diese für die Feuerwehr bereitzustellen.

Leitern sind gegen den unbefugten Zugriff durch Dritte zu sichern mit einer Schließung des Gebäudes. In jedem Fall ist die Leiter entsprechend zu kennzeichnen. Der Standort ist mit der Feuerwehr abzustimmen und im Feuerwehrplan sowie den Laufkarten zu vermerken.

Die Leiter ist als Stehleiter ohne Oberleiter bereitzustellen. Die erforderliche Leiterhöhe richtet sich nach den jeweiligen Deckenhöhen des Gebäudes. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Einsichtnahme in die Zwischendecke jederzeit ein sicherer Stand gewährleistet ist.

Falls innerhalb eines Gebäudes unterschiedliche Leiterhöhen erforderlich sind, kann alternativ eine ausziehbare Leiter eingesetzt werden. Ansonsten ist die Vorhaltung verschiedener Leitern erforderlich.

2.9.2 Bodenheber für Doppelböden

Sollten Bodenheber zur Einsichtnahme verdeckter Melder in Doppelböden oder ähnlichen Bereichen benötigt werden, sind diese für die Feuerwehr an der Erstinformationsstelle bereitzustellen. Sofern unterschiedliche Modelle im Gebäude verwendet werden, sind sämtliche benötigte Modelle vorzuhalten. Ein Hinweis zur Mitnahme der Bodenheber ist auf den Laufkarten zu vermerken.

2.9.3 Anleitungen und Werkzeuge

Sofern für die Revisionsöffnungen der verdeckten Melder Werkzeuge erforderlich sind, sind diese an der Erstinformationsstelle zu hinterlegen. Zusätzlich ist bei Bedarf eine geeignete Anleitung zur fachgerechten Öffnung der Revisionsöffnungen an der Erstinformationsstelle zu hinterlegen.

2.10 Feuerweherschließungen

Die benötigten Feuerweherschließungen sind schriftlich beim Sachgebiet Anlagentechnischer und nutzungsbezogener Brandschutz des AfBRK (siehe Anlage A) zu beantragen. Der Antrag ist formlos und schriftlich einzureichen. Folgende Angaben sind beizufügen:

- Name des Eigentümers bzw. Betreibers des Objekts,
- Objektanschrift,
- Anzahl und Typ der benötigten Feuerweherschließungen.

Nach erfolgter Freigabe durch das zuständige Sachgebiet erhalten Sie eine Bedarfsbestätigung zum Erwerb der Schließungen bei der Firma Ehlers Sicherheitssysteme (siehe Anlage C). Die Feuerweherschließungen sind rechtzeitig zu beantragen und zu bestellen.

3. Inbetriebnahme und Betrieb der Brandmeldeanlage

3.1 Ablauf Aufschaltung der Brandmeldeanlage durch die Brandschutzdienststelle

Die Technik zum Anschluss der Brandmeldeanlage an die Alarmübertragungsanlage (Übertragungseinheit) wird durch den Gestattungsnehmer eigenständig installiert. Nach Abschluss sämtlicher Arbeiten an der Brandmeldeanlage kann ein Termin mit dem Sachgebiet Anlagentechnischer und Nutzungsbezogener Brandschutz des AfBRK zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage durch die Brandschutzdienststelle vereinbart werden. Die Terminanfrage muss mindestens 14 Tage vorher erfolgen.

Vor der Terminvereinbarung müssen zwingend folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Abnahme der Brandmeldeanlage durch einen Sachverständigen sowie Vorlage des mängelfreien Abnahmeprotokolls,
2. Freigabe des Feuerwehrplans durch das Sachgebiet Einsatzorganisation des AfBRK (siehe Anlage A) mind. 4 Wochen vor dem geplanten Termin zur Aufschaltung (siehe Leitfaden zur Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 im Zuständigkeitsbereich des AfBRK der Hanse- und Universitätsstadt Rostock),
3. Freigabe der Feuerwehr-Laufkarten durch das Sachgebiet Anlagentechnischer und Nutzungsbezogener Brandschutz des AfBRK,
4. Bereithaltung aller Hilfsmittel für die Feuerwehr,
5. Hinterlegung der Information über Brandfallsteuerungen an der Erstinformationsstelle,
6. Erfolgte Bestellung der benötigten Feuerweherschließungen bei der Firma Ehlers Sicherheitssysteme,
7. Freigabe der Objektfunkanlage durch das Sachgebiet Information und Kommunikation des AfBRK (siehe Anlage A), wenn eine Objektfunkanlage im Gebäude vorhanden ist.

Zu diesem Termin ist der Errichter der BMA sowie die Firma Ehlers Sicherheitssysteme eigenständig einzuladen. Zudem müssen die erforderlichen Generalschlüssel (mindestens zwei Schlüsselsätze) für das Feuerwehr-Schlüsseldepot vorliegen.

Bei der Aufschaltung wird zusammen mit der Firma Ehlers Sicherheitssysteme die Feuerweherschließung eingebaut. Gleichzeitig wird geprüft, ob die Anforderungen dieser Anschlussbedingungen eingehalten werden.

Sollten bei der Abnahme Mängel protokolliert werden, sind diese innerhalb von zwei Wochen zu beseitigen. Der Nachweis der Mängelbeseitigung ist dem zuständigen Sachbearbeiter des Sachgebiets Anlagentechnischer und Nutzungsbezogener Brandschutz des AfBRK schriftlich vorzulegen.

3.2 Wiederkehrende Prüfungen/Schlüsselwechsel

Zum Zwecke der Überprüfung von FSD, FSE, FBF, FAT und dem Wechsel von Schlüsseln im FSD, kann ausschließlich mit dem Sachgebiet Anlagentechnischer und Nutzungsbezogener

Brandschutz des AfBRK ein Termin vereinbart werden. Eine Terminvereinbarung über andere Stellen ist nicht zulässig.

3.3 Dauerhafte Abschaltung einer Übertragungseinheit

Ist eine Brandmeldeanlage aufgrund bauordnungsrechtlicher Vorgaben oder einer Baugenehmigung vorgeschrieben, darf die ÜE dauerhaft nur in Abstimmung mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde abgeschaltet werden. Voraussetzung hierfür ist eine schriftliche Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde. Diese Genehmigung ist dem Gestattungsnehmer vorzulegen.

4. Inkrafttreten

Die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen treten mit Unterschrift in Kraft.



Michael Allwardt
Komm. Amtsleiter

Anlage A – Ansprechpartner Brandschutzdienststelle

Brandmeldeanlagen/Feuerweherschließungen

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Brandschutz/Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Sachgebiet Anlagentechnischer und Nutzungsbezogener Brandschutz
Erich-Schlesinger-Straße 24
18059 Rostock
Tel. +49 381 381-3651/3652
E-Mail: vb-bma.feuerwehr@rostock.de

Gebäudefunkanlagen

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Brandschutz/Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Abteilung Technik
Sachgebiet Information und Kommunikation
Erich-Schlesinger-Straße 24
18059 Rostock
Tel. +49 381 381-3829
E-Mail: Objektfunk.Feuerwehr@rostock.de

Feuerwehrpläne

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Brandschutz/Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Abteilung Abwehrender Brand- und Katastrophenschutz
Sachgebiet Einsatzorganisation
Erich-Schlesinger-Straße 24
18059 Rostock
Tel. +49 381 381-3726
E-Mail: Objekterfassung.Feuerwehr@rostock.de

Anlage B – Ansprechpartner Gestattungsnehmer - Alarmübertragungsanlage

Siemens AG

RC-DE SI B S LS KONZ

Industriestraße 15

18069 Rostock

Ansprechpartner: Herr Jawed Sarmand

E-Mail: jawed.sarmand@siemens.com

Rufnummer: +49 173 63 05 601

Anfragen zur Aufschaltung von BMAs:

<https://www.siemens.com/alarm-management>

Ansprechpartner für folgende Themen:

- Anträge auf Anschaltung von BMA an die AÜA der Hansestadt Rostock
- Anträge auf Anschaltung von technischen Meldungen nach DIN VDE 0833 (Teil 2) sowie VdS 2105
- Einrichtung, Entgegennahme und Revision/Abschaltung von ÜE

Anlage C – Kontaktdaten Firma Ehlers Sicherheitssysteme

Ehlers Sicherheitssysteme

Mühlenstr. 10

18119 Rostock Warnemünde

Tel. +49(0)381-54393-0

E-Mail: info@ehlers-sicherheitssysteme.de

Anlage D - Gestaltungshinweise für Feuerwehr-Laufkarten innerhalb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Allgemeines

Dieses Merkblatt regelt die Erstellung von Feuerwehr-Laufkarten in Verbindung mit den Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen - Verbleibende standortspezifische Festlegungen gemäß DIN14675-1 2020:01 Anhang P der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind grundsätzlich gemäß DIN 14675-1:2020-01 anzufertigen. Weitergehende und präzisierende Anforderungen an die Feuerwehr-Laufkarten werden in den nachfolgenden Punkten beschrieben.

Layout, Bezeichnungen und Größe

Die Feuerwehr-Laufkarten sind mindestens im Format A4 vorzuhalten. Erfordert die Größe des Gebäudes größere Laufkarten, dürfen diese auch im Format A3 ausgeführt werden. Diese Anforderung wird entsprechend im Brandmeldeanlagen- und Alarmierungskonzept festgelegt.

Das Layout der Laufkarten ist gemäß den Darstellungen in DIN 14675-1:2020-01, Anhang I, Bild I.3 und Bild I.4 umzusetzen. Gleiches gilt für die Kopfzeile der Laufkarte.

Die Felder Meldergruppe, Gebäude, Geschoss/Flur, Raum, Melderanzahl, Melderart und Bemerkung sind von links nach rechts einheitlich anzuordnen.

Die Darstellung hat mit einer Legende auf der Vorder- und Rückseite der Laufkarte zu erfolgen. Sollte ein Seitenriss erforderlich sein, da das Gebäude über mehrere Geschosse verfügt, ist dieser ebenfalls darzustellen (vgl. DIN 14675-1:2020-01, Anhang I, Bild I.3 und Bild I.4). Die genaue Anordnung der Legende und des Seitenrisses ist dabei nachrangig.

Gemäß DIN 14675 dürfen in der Legende ausschließlich Symbole dargestellt werden, die auch auf der jeweiligen Laufkarte verwendet werden.

Zusätzlich ist ein Reiter oberhalb der Kopfzeile mit der jeweiligen Meldergruppe anzubringen, damit die richtige Laufkarte schnell aus dem Laufkarten-Depot entnommen werden kann.

Alle Bezeichnungen von Treppenträumen, Räumen, Geschossen, Toren usw. müssen mit den Angaben im Feuerwehrplan und vor Ort übereinstimmen. Sind auf der Laufkarte mehrere Treppenträume dargestellt, sind diese grundsätzlich zu beschriften. Die Ausrichtung der Laufkarte muss der Ausrichtung des Feuerwehrplans entsprechen und sowohl auf der Vorder- als auch auf der Rückseite identisch sein. Abweichungen müssen mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt werden.

Als Alternative zu laminiertem Papier kann auch reiß- und wasserfestes Papier verwendet werden.

Bildzeichen

Neben den in der DIN 14675 festgelegten Symbolen müssen auf den Laufkarten zusätzlich weitere Bildzeichen dargestellt werden, beispielsweise für Hilfsmittel der Feuerwehr.



Abbildung 2: Leiter zur Kontrolle der Zwischendeckenmelder

Die Symbole für die Übertragungseinrichtung (ÜE), das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD), das Freischaltelement (FSE) und die Blitzleuchte müssen in den Laufkarten nicht dargestellt werden. Diese Informationen sind bereits im Feuerwehrplan enthalten und haben für die Laufkarten keine zusätzliche Relevanz.

Der Laufweg ist grundsätzlich mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und mit einem grünen Pfeil darzustellen.

Melderart

Die Melderart ist eindeutig zu benennen, z. B. „Rauchmelder“. Eine pauschale Bezeichnung wie „automatischer Melder“ oder „nichtautomatischer Melder“ ist nicht ausreichend. Die korrekte Bezeichnung ist der jeweiligen Produktnorm aus der Normenreihe EN 54 zu entnehmen.

Bemerkungen

Im Bemerkungsfeld sind einsatzrelevante Hinweise anzugeben. Dazu gehören unter anderem:

- Hinweise auf verdeckte Melder,
- Hinweise auf Hilfsmittel für die Feuerwehr,
- Gefahrenhinweise,
- Besondere Zugänge (Luken, Klappen etc.).

Das Bemerkungsfeld darf nur ausgefüllt werden, wenn tatsächlich ein entsprechender Hinweis für die jeweilige Laufkarte vorliegt.

Beispielbemerkungen:

Eine Leiter für Melder in der Zwischendecke ist vorhanden und die Leiter befindet sich an der Erstinformationsstelle:

Bemerkungsfeld: „Melder in der Zwischendecke! Leiter Mitnehmen!“

Eine Leiter für Melder in der Zwischendecke ist vorhanden und die Leiter befindet sich nicht an der Erstinformationsstelle:

Bemerkungsfeld: „Melder in der Zwischendecke! Leiter Mitnehmen – Standort XY!“

Eine Leiter für Melder in der Zwischendecke ist vorhanden, die Leiter befindet sich an der Erstinformationsstelle und es ist zusätzlich Werkzeug erforderlich:

Bemerkungsfeld: „Melder in der Zwischendecke! Leiter und Werkzeug Mitnehmen!“

Bodenheber für Melder im Doppelboden:

Bemerkungsfeld: „Melder im Doppelboden! Bodenheber Mitnehmen!“

Sprinkleranlagen

Alarmdruckschalter

Bei der Auslösung eines Alarmdruckschalters ist der Laufweg immer zum Alarmdruckschalter darzustellen, welcher in der Regel in der Sprinklerzentrale verbaut ist. Sollte die zugehörige Sprinklergruppe nicht noch separat mit Strömungsmeldern in Überwachungsbereiche unterteilt sein, ist ein zweiter Laufweg zum Überwachungsbereich auf der Laufkarte darzustellen. Der 2. Laufweg ist als gestrichelte grüne Linie darzustellen. Die zugehörige Sprinklergruppe ist im Bemerkungsfeld zu benennen.

Strömungsmelder

Ist eine Sprinklergruppe mit Strömungsmeldern in mehrere Überwachungsbereiche unterteilt, muss die Laufkarte für den Alarmsdruckschalter ausschließlich den Weg zum Alarmsdruckschalter darstellen. Die Laufkarte für den Strömungsmelder muss hingegen den Weg zum jeweiligen Überwachungsbereich anzeigen. Die zugehörige Sprinklergruppe ist im Bemerkungsfeld zu benennen.

Feuerwehraufzug

In Gebäuden mit einem Feuerwehraufzug gemäß DIN EN 81-72 ist der Laufweg zu Geschossen unterhalb und oberhalb der Erstinformationsstelle immer über den Feuerwehraufzug darzustellen. Zusätzlich ist ein zweiter Laufweg über die nächstgelegene notwendige Treppe mit einer gestrichelten grünen Linie einzuzeichnen.

Sondermelder

Rauchansaugsystem

Bei Rauchansaugsystemen muss der Überwachungsbereich gemäß DIN 14675-1:2020-01 mit dem Symbol „Überwachungsbereich Sonder-Brandmeldesystem“ gekennzeichnet werden. Es ist nicht erforderlich die Führung des Rauchansaugrohrs darzustellen. Auch die Darstellung der Auswerteeinheit ist nicht erforderlich. Es ist lediglich auf der Laufkarte ein Hinweis auf den Standort der Auswerteeinheit anzugeben z. B. „Standort Auswerteeinheit im EG Raum 2.05“. Bei komplexeren Gegebenheiten ist eine Einzelfallbetrachtung durch die Brandschutzdienststelle erforderlich.

Linienförmige Rauchmelder

Bei linienförmigen Rauchmeldern muss der Überwachungsbereich gemäß DIN 14675-1:2020-01 mit dem Symbol „Überwachungsbereich Sonder-Brandmeldesystem“ gekennzeichnet werden.

Linienförmige Wärmemelders

Bei linienförmigen Wärmemeldern muss der Überwachungsbereich gemäß DIN 14675-1:2020-01 mit dem Symbol „Überwachungsbereich Sonder-Brandmeldesystem“ gekennzeichnet werden. Zusätzlich ist der Verlauf des Wärmemelders mit einer roten Linie darzustellen.